

AGB von Chauffeur-Service

1. Abschluss des Beförderungsvertrages / Mietvertrages

Mit der Anmeldung bietet der Auftraggeber - auch ohne Unterschrift und Anzahlung - den Abschluss eines Beförderungsvertrages / Mietvertrages unter Anerkennung der nachfolgenden Bedingungen an. Der Vertrag kommt auf Grundlage der folgenden Bedingungen mit der schriftlichen oder fernmündlichen Annahme durch die Firma Chauffeur-Service Privat-class, Inh. Holger Nack, im Folgenden Chauffeur-Service, zustande. Weicht der Inhalt der Beförderungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Chauffeur-Service vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist von drei Werktagen gegenüber Chauffeur-Service die Annahme erklärt. Tarifliste und Leistungsbestätigung sind Bestandteil der Vertragsbedingungen.

2. Vergütung Die Chauffeuranmietung, sowie die Anmietung des Fahrzeuges beginnt und endet am Firmensitz von Chauffeur-Service. Der zu berechnende Zeitraum beläuft sich somit bei eintägigen Beförderungen auf die Dauer des gewünschten Chauffeureinsatzes vom Verlassen des Firmensitzes bis zur Rückkehr. Entstandene Fahrtkosten zum/vom Einsatzort mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden gegen Beleg abgerechnet. Ist nur eine Hinfahrt erforderlich, sind die Kosten der Rückfahrt mit der Deutschen Bundesbahn in 2.Klasse zu erstatten. Bei mehrtägigen Reisen sind die Kosten für Übernachtung in einem Mittelklassehotel zu übernehmen. Die Arbeitszeit wird am zweiten Tag ab Arbeitsbeginn jedoch spätestens ab 8.00 Uhr morgens berechnet. Die Rückfahrtsregelung entspricht derjenigen eintägiger Reisen. Übernachtung und Essen des Fahrers werden gegen Beleg abgerechnet. Es gelten die am Tag der Fahrt jeweils gültigen Preise laut Preisvereinbarung. Bei Pauschalvereinbarungen gilt der vereinbarte Preis für die vereinbarte Mietzeit. Für die darüber hinausgehende Zeit werden die Preise gem. der jeweils gültigen Preisliste berechnet.

3. Zahlungsbedingungen Die Preise verstehen sich als Bruttopreise. Vor Antritt der Fahrt sind 50% des Fahrtgrundpreises auf das in der jeweiligen Rechnung ausgewiesene Geschäftskonto zu entrichten. Die Restzahlungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Fristen zur Zahlung fällig. Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten Forderung verwendet und sind, soweit keine andere Zahlungsbestimmung vereinbart worden ist, sofort ab Rechnungsdatum zu entrichten. Bei kleineren Fahrpreisen (< 100 €) kam unter Umständen auf eine Anzahlung verzichtet werden.

4. Leistungen Die Leistungen bestehen aus der Beförderung von Personen in einem Mercedes Viano, zu den bei Vertragsabschluss ausgemachten Zielen und Zeiten. Chauffeur-Service bietet insbesondere Transferfahrten, Hochzeitsfahrten Limousinenservice mit Chauffeur, Fahrten zu Kurorten, Abholservice, Geschäftsreisen, Reisen nach Kundenwunsch und Fahrten zu Kulturevents an. Chauffeur-Service versichert den verkehrssicheren Zustand des Fahrzeuges und dessen regelmäßige Wartung. Ferner bemüht sich Chauffeur-Service stets um eine ordnungsgemäße und zur vollsten Zufriedenheit des Auftraggebers gemäße Durchführung der Fahrt. Eine spontane Auftragsverlängerung ist nur nach Absprache mit der Zentrale bzw. dem Chauffeur möglich. Bei Airporttransfers sind die Fahrgäste bzw. deren Agenturen verpflichtet jede Flugzeitenänderung umgehend schriftlich oder fernmündlich anzuzeigen. Bei Nichtanzeigen erlischt die Pflicht zur Beförderung.

5. Transferfahrten Bei gebuchten Transferfahrten wählt der Chauffeur die Fahrtstrecke. Er wählt den kürzesten bzw. schnellsten Weg zum Bestimmungsort. Bestimmte Strecken oder Zwischenstopps sind nur nach Absprache mit dem Chauffeur möglich. Die Preise für die Transferfahrten beinhalten keine Wartezeiten. Der Auftraggeber bestimmt bei der Buchung eine Abfahrtszeit. Muss der Chauffeur länger als 20 Minuten auf den Fahrgast warten, bzw. verzögert sich die Abfahrtszeit durch den Fahrgast um mehr als 20 Minuten, wird der Mietpreis auf der Grundlage der geltenden Stundenpreise errechnet.

6. Storno Tritt der Kunde vom Limousinenvertrag zurück, oder nimmt er, ohne vom Limousinen Service Vertrag zurückzutreten, den Limousinenservice nicht in Anspruch so kann die Firma **Chauffeur-Service** angemessene Stornierungsgebühren verlangen. Erfolgt die Stornierung 48 Stunden vor dem vereinbarten Leistungsbeginn hat der Kunde 50% des vereinbarten Preises zu zahlen. Bei weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Leistungsbeginn hat der Kunde 75% des vereinbarten Preises zu zahlen. Bei Stornierungen innerhalb von 30 Tagen (bis 48 Stunden) vor Leistungsbeginn fallen 25% des vereinbarten Preises an. Wird der Limousinenservice ohne Stornierung nicht in Anspruch genommen, hat der Kunde den vereinbarten Preis ohne Abzüge zu zahlen. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen.

7. Rücktritt durch den Auftragnehmer Der Auftragnehmer kann aus wichtigen Gründen vom Vertrag zurücktreten. Insbesondere bei unvorhersehbaren technischen Mängeln an den Fahrzeugen. Ebenfalls durch Umstände, die eine Gefährdung der zu befördernden Personen, des Fahrers oder der Fahrzeuge darstellen (z.Bsp. Witterungseinflüsse wie Eisglätte, Nebel oder Hagel, oder durch Umstände wie z.Bsp. Demonstrationen) Bei Rücktritt durch den Auftragnehmer sind geleistete Vorauszahlungen dem Auftraggeber zurückzuzahlen. Bei Rücktritt während des Auftrages werden nur anteilige Kosten fällig bzw. berechnet. Chauffeur-Service haftet für keine Schäden, die aus einem Rücktritt vom Auftrag entstehen.

8. Höhere Gewalt Sollte der Auftragnehmer einen vereinbarten Termin durch technische Pannen, höhere Gewalt, witterungsbedingten Notstand oder gesetzlichen Auflagen (z.B. Smog) nicht erfüllen können, so hat der Auftraggeber (wegen Einmaligkeit des Fahrzeuges) keinen Anspruch auf Erfüllung des Vertrages. Der Auftragnehmer versucht dem Auftraggeber ein Ersatzfahrzeug zu beschaffen, sollte dieses nicht gelingen, erhält er eine evtl. Anzahlung zurück. Weitere Regresse gegenüber dem Auftragnehmer sind ausgeschlossen.

9. Beförderung Die Fahrgäste haben sich an die Weisungen des Chauffeurs zu halten. Handeln Fahrgäste den Weisungen von Chauffeur-Service oder des Chauffeurs zuwider, oder stellen sie eine Gefährdung nach der StVO, oder der Sicherheit des Straßenverkehrs durch Beeinträchtigungen des Fahrers dar, ist Chauffeur-Service oder der Chauffeur berechtigt, sie von der Beförderung auszuschließen. In diesem Fall berechnet Chauffeur-Service den vollen Fahrpreis und allen Neben- und Sonderleistungen. Die Mitnahme von Haustieren bedarf der vorherigen Absprache.

10. Gesetzliche und vertragliche Haftungsbeschränkungen

Die Haftung ist grundsätzlich auf die Inanspruchnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Haftpflichtversicherung beschränkt. Die Haftung von Chauffeur-Service ist auf den dreifachen vereinbarten Leistungspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden oder Limousinenservice Nutzers weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird. Für die Schäden, die der Kunde oder der Limousinenservice Nutzer am eingesetzten Fahrzeug verursacht, so haftet er gesamtschuldnerisch. Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer sind innerhalb eines Monats schriftlich Chauffeur-Service geltend zu machen.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen bzw. Mietbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der anderen Bestimmungen zur Folge.

12. Gerichtsstand Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird -soweit gesetzlich zulässig- Berlin vereinbart.

Ladungsfähige Adresse:

Chauffeur-Service Privat-Class, Inh. Holger Nack

Rembrandtstr. 5 12623 Berlin

Stand: 29. Dezember 2005